

# **Erwerb einer weiteren Unterrichtserlaubnis für Kolleg\*innen im Schuldienst: Zertifikatskurse und co.**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Februar 2020 20:58**

## Zitat von Bolzbold

Gegenwärtig ist es in NRW auch noch so, dass Lehrkräfte mit Zertifikatskursen eine so genannte "unbefristete Unterrichtserlaubnis" erhalten, womit sie im Falle von Sek II Zertifikatskursen nicht automatisch im Abitur prüfen dürfen und damit auch nicht automatisch in der Q-Phase als Lehrkraft einsetzbar sind. Das muss in jedem Einzelfall bei den Bezirksregierungen rechtzeitig beantragt werden.

Die Begrifflichkeit finde ich im Übrigen auch interessant.

Ich habe nämlich letztens auch gesehen, dass man bei einem (regulär studierten und abgeschlossenen) Erweiterungsfach "nur" die Unterrichtserlaubnis erhält. Woher weiß man, was man eigentlich hat und was man ggf. nachbeantragen kann? (Ich habe ein Erweiterungsfach aus einem anderen Bundesland und überhaupt in diesem Erweiterungsfach mein 2. Staatsexamen gemacht...) und ich werde dieses Jahr nicht zum ersten Mal in meinem anderen Erweiterungsfach im Abitur prüfen. Bisher hatte ich mir nie Gedanken darüber gemacht, dass ich nicht die volle Fakultas hätte...